

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (01/FiP/2011)
am 28.11.2011
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Übernahme einer Bürgschaft
0023/2011/1.1
7. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bau einer Mensa
0041/2011/1.1
8. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;
Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg
0031/2011/1.1
9. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bundeswettbewerb "Kommunen im neuen Licht"
0039/2011/1.1
10. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bau einer Ausbildungshalle für Jugend- u. Kindergruppen der Feuerwehr
0040/2011/1.1
11. "Kontrakt 2012", Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin;
Antrag der SPD-Fraktion auf Rückübertragung von Befugnissen in Personalangelegenheiten
0042/2011/1.3
12. Eröffnungsbilanz der Stadt Norden zum 01.01.2010
0021/2011/1.1
13. Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1498/2011/1.1
14. Fremdenverkehrsbeitragssatzung
3. Änderung
0019/2011/1.1
15. Dringlichkeitsanträge

16. Anfragen
17. Wünsche und Anregungen
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vertretung:

Ratsherr Wäcken ist für die Ratsfrau van Gerpen erschienen.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird beschlossen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

**zu 6 Übernahme einer Bürgschaft
0023/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat durch Vertrag dem Jugend-Fußball-Verein Norden e. V. (JFV) sowie dem FC und dem VfB Norden die Ballspielplätze der Zentralen Sportstätte in Norden seit dem 01.01.2008 unbefristet und unentgeltlich für Zwecke des Sports zur Verfügung gestellt und dem JFV gestattet, auf dem damaligen Tennenspielfeld (Rotgrandplatz) einen Kunstrasenplatz zu errichten. Im Haushalt 2011 wurde unter dem Produkt 421-01 – Investitionskostenzuschuss für die Neuanlage Kunstrasenplatz Jahnplatz – eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 Euro eingeplant.

Der JFV ist jetzt mit der Bitte an die Stadt Norden herangetreten, die Möglichkeit zu prüfen, ob der vom JFV aufzunehmende langfristige Kredite von der Sparkasse Aurich-Norden in Höhe von 110.000 Euro durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Norden abgesichert werden kann.

Die Gesamtkosten betragen nach Angaben des JFV voraussichtlich 415.000 Euro. Die Finanzierung soll wie nachstehend aufgeführt erfolgen:

110.000 €	Darlehen
80.000 €	Zuschuss der Stadt Norden
<u>83.000 €</u>	Zuschuss Landessportbund
273.000 €	Zwischensumme
30.000 €	Eigenleistung 2.000 Arbeitsstunden
<u>55.000 €</u>	Geldspenden
358.000 €	Zwischensumme

Die restlichen 57.000 Euro sollen u. a. durch Bandenwerbung, Spendensammlung, Verkauf des Rasens, Werbung und Mehrwertsteuerrückerstattung aufgebracht werden.

Das vorgenannte Darlehen in Höhe von 110.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren soll durch Mieteinnahmen aus einem Mietvertrag mit dem Landkreis Aurich, der die Miete auf das JFV-Konto entrichtet, getilgt werden. Darüber hinaus ist noch ein Vertrag mit der Stadt Norden zu schließen, der die Nutzung des Kunstrasenplatzes durch die städtischen Schulen regelt. Hier ist ein Betrag von 2.420 Euro jährlich vorgesehen. Mit den Mitteln aus diesen beiden Verträgen ist der Schuldendienst für die Dauer der Zinsbindung des Darlehens von 10 Jahren gewährleistet.

Der JFV versicherte, dass neben dem Schuldendienst lediglich Kosten für die Instandhaltung entstehen und diese Kosten unter den Einnahmen aus der Bandenwerbung liegen.

Ein Darlehen ohne kommunale Ausfallbürgschaft kostet nach Angaben des JFV 4,75 % p.a., mit Bürgschaft lediglich 3,70 % p.a.. Bei einer Kreditaufnahme von 110.000 Euro betragen damit die ersparten Zinsen anfangs etwa 1.100 Euro jährlich.

Gemäß § 121 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Kommunen keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Kommunalaufsicht kann Ausnahmen zulassen. Nach § 58 Abs. 1 Ziffer 16 NKomVG entscheidet ausschließlich der Rat über die Übernahme von Bürgschaften.

Der Schuldendienst für den langfristigen Kredit über 110.000 Euro wird wie berichtet über Miet-

zahlungen des Landkreises und der Stadt finanziert. Insoweit bestehen hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtungen keine Probleme, sofern sich JFV und Landkreis darauf einigen, dass der Landkreis direkt an den Darlehensgeber die Zuschüsse zahlt. Eine entsprechende Regelung bis zur jährlichen Schuldendiensthöhe sollte auch zwischen Stadt und JFV getroffen werden.

Die Gestellung der Bürgschaft muss noch in diesem Jahr erfolgen, damit die offenen Rechnungen fristgerecht beglichen werden können.

Herr Christof Bruns, Geschäftsführer des JFV Norden, wird zu dem Tagesordnungspunkt in der Finanz- und Personalausschusssitzung am 28.11.11 teilnehmen und für Auskünfte zur Verfügung stehen. Eine Bescheinigung des Kreissportbundes Aurich e. V. über die geplante Gewährung eines Zuschusses ist dieser Vorlage beigelegt.

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Herr Bruns als Vertreter des JFV Norden bestätigt die in der Sitzungsvorlage dargestellte Finanzierung. Er führt aus, dass der Landessportbund allerdings noch die Mittel für den Zuschuss in Höhe von 83.000 € bereitstellen müsse.

FDL Behrens erklärt, dass der Landkreis seine Zahlungen direkt an den Darlehensgeber zahlen werde. Hierüber sei noch ein entsprechender Vertrag zu schließen.

Ratsherr Lütkehus beantragt, die Entscheidung über den Beschlussvorschlag in den Verwaltungsausschuss zu schieben, da er noch eine Erörterung in der Fraktion in dieser Angelegenheit für erforderlich halte.

Der Finanz- u. Personalausschuss beschließt:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011; Bau einer Mensa 0041/2011/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Das Kultusministerium hat aufgrund des Antrages des FD 2.2 eine Umschichtung von Zuwendungsmitteln aus dem Konjunkturpaket vorgenommen. Statt für die „Ausstattung der Mensa“ ist nun für die Baumaßnahme „Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Mensa“ eine Zuwendung in Höhe von 200.900,00 € bewilligt worden.

Um den gesamten Förderbetrag ausschöpfen zu können, ist ein Betrag in Höhe von 58.100,00 € beim Produkt 215-01-907 (Bau einer Mensa) von der Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) zur Zeile 26 (Baumaßnahmen) vorzunehmen, da das Ministerium einen genauen buchungsmäßigen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Zuwendung fordert.

Um diese Umschichtung innerhalb des genannten Produkts vornehmen zu können, ist die Zu-

stimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 58.100,00 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen).

Frau FDL Zitting gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage. Der entsprechende Bewilligungsbescheid über die Landeszuwendung in Höhe von 200.900 € sei erteilt.

Ratsherr Wäcken fragt an, ob die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Ausstattung der Mensa entbehrlich seien.

Frau FDL Zitting antwortet, dass die diesbezüglichen Anschaffungen in vollem Umfang erfolgt seien.

Der Finanz- u. Personalausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Auszahlung beim Teilhaushalt 2, Produkt 215-01-907 (Bau einer Mensa), Zeile 26 (Baumaßnahmen) für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 58.100,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung beim Teilhaushalt 2, Produkt 215-01-907, Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 58.100,00 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;
Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg
0031/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Für die Baumaßnahme „Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg“ ist im Haushaltsplan 2011 beim Produkt 514-01 ein Betrag in Höhe von 560.000 € veranschlagt. Außerdem bestand noch ein Haushaltsausgaberesert in Höhe von 50.000 €, so dass insgesamt 610.000 € zur Verfügung standen.

Mit Stand vom 04. Nov. 2011 sind für die Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 44.743,76 € ausgezahlt und 565.256,24 € für noch zu erteilende Aufträge festgelegt (Honorarkosten: 34.276,67 €, Ausschreibungsergebnis Straßenbauarbeiten: 514.252,69 €, Regenwasserkanal: 16.726,88 €). Zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden weitere Haushaltsmittel für die Beseitigung von unerwartet vorgefundenen Hindernissen im Baugrund für den Kanalbau, Honorarkosten aufgrund erneuter beschränkter Ausschreibung der Bauleistungen sowie für die Ausstattung der Verkehrsflächen mit Lampen, Bänken und Papierkörben in Höhe von rd. 45.000,- € benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kanal-Mehrkosten:	3.273,12 €
Honorar-Mehrkosten:	7.400,00 €

Lampen:	16.000,00 €
Lampenmasten:	9.100,00 €
Bänke, Papierkörbe, Sonstiges:	<u>9.226,88 €</u>
Insgesamt:	45.000,00 €

Deckungsmittel:

Nicht mehr benötigter Haushaltsausgaberesst für die Baumaßnahme Siedlungsweg:	40.000,00 €
Haushaltsausgaberesst für die Planungskosten Verkehrsberuhigung Ekel:	5.000,00 €

FB Harms erklärt, dass bereits im Vorgespräch mit Vertretern des Gremiums zu dieser Sitzung deutlich geworden sei, dass es Probleme mit dem Deckungsvorschlag über 5.000 € geben könnte.

Die Verwaltung habe daher ein Alternativdeckungsvorschlag erarbeitet. Hiernach könnten 5.000 € beim Teilhaushalt 3, Produkt 551-01-902 (Infrastruktur Norder Hafen), Zeile 26 (Baumaßnahmen) zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden.

Laut Fachdienst 3.3 war mit dem Ansatz 2011 in Höhe von 16.500 € vorgesehen, die alten Dalben am Norder Hafen durch neue zu ersetzen. Wie sich jetzt herausgestellt habe, lassen sich die alten Dalben jedoch nicht mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand herausziehen. Es müssten hierfür Spezialfirmen mit entsprechenden Geräten beauftragt werden, was den Kostenrahmen allerdings in erheblichem Maße sprengen würde. Es wurde daher von dem Vorhaben zunächst Abstand genommen.

Ratsherr Julius legt Wert darauf, dass eine Lösung für die abgängigen Dalben am Norder Hafen gefunden werde.

Der Finanz- u. Personalausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-914 (Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg) Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 45.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-904 Baumaßnahme Siedlungsweg (Haushaltsausgaberesst) Zeile 26 in Höhe von 40.000 €.

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 551-01-902 (Infrastruktur Norder Hafen), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 5.000 €.

Stimмерgebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bundeswettbewerb "Kommunen im neuen Licht"
0039/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Im Finanzhaushalt (Investitionen) für das Jahr 2011 wurden bei dem Produkt 551-01-904 (Kommunen im neuen Licht) für das LED-Projekt Norddeich Einzahlungen bei der Zeile 19 (Zuwendungen für Investitionstätigkeit) und Auszahlungen bei der Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von jeweils 860.000,00 € veranschlagt. Die Einzahlung resultiert aus der Bewilligung entsprechender Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Im Rahmen des Projekts ist die Stadt lt. Zuwendungsbescheid des Bundes nicht nur Mittelempfänger, bei ihr liegt vielmehr auch die Projektleitung mit der Beauftragung von Unternehmen (Planungs-/Ingenieurbüros, Leuchtenhersteller und sonstiger Lieferanten) sowie deren Bezahlung.

Bei der Anmeldung der obigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2011 war die Verwendung dieser Fördermittel ausschließlich zur Weiterleitung an die Wirtschaftsbetriebe vorgesehen, von wo aus der weitere Zahlungsverkehr als „Generalunternehmen“ abgewickelt werden sollte. Da der verbindliche Zuwendungsbescheid des Bundes eine solche Projektabwicklung jedoch nicht vorsieht (dies war bei der Anmeldung der Haushaltsmittel nicht bekannt), muss kurzfristig sicher gestellt werden, dass die Auszahlungsmittel zur direkten Bezahlung durch die Stadt an die beauftragten Unternehmen zur Verfügung stehen.

Hierfür ist eine Umschichtung beim genannten Produkt von der Zeile 29 auf die Zeile 26 (Baumaßnahmen) notwendig, wofür wiederum die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich ist.

Herr Wiards gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Ratsherr Lütkehus fragt an, ob die Wirtschaftsbetriebe bei dem bislang vorgesehenen Verfahren einen Vorsteuerabzug hätte geltend machen können und was das für Auswirkungen gehabt hätte.

Außerdem möchte er wissen, wie viele Leuchten installiert werden sollen.

Beigeordnete Kolbe erkundigt sich, ob die jetzt von der Stadt in diesem Zusammenhang zu erteilenden Aufträge im Bau- und im Verwaltungsausschuss beraten und beschlossen würden.

Redaktioneller Hinweis:

Die Fragen werden als „Mitteilung zu Beschluss-Nr. 0039/2011/1.1“ schriftlich beantwortet.

Der Finanz- u. Personalausschuss beschließt:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;**

**Bau einer Ausbildungshalle für Jugend- u. Kindergruppen der Feuerwehr
0040/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.1 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Für den Bau der Ausbildungshalle für Jugend- und Kindergruppen der Feuerwehr, der überwiegend in Eigenleistung erfolgt, wurden im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 80.200 € veranschlagt. Mit dem Haushaltsausgaberest aus 2010 in Höhe von 10.800 € stehen somit insgesamt 91.000 € zur Verfügung.

Hiervon wurden bislang 66.746,98 € ausbezahlt und 19.700 € für erteilte Aufträge festgelegt, so dass noch 4.553,02 € als Verfügungsmasse verbleiben.

Um das Bauvorhaben möglichst noch in diesem Jahr wintersicher gestalten zu können, sind für die Installation der Heizung, Putz- und Estricharbeiten, Lieferung von Fenstern und Türen sowie für die Lohnkosten des Poliers noch Mittel in Höhe von 40.798,29 € erforderlich. Abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel verbleibt ein Bedarf von 36.245,27 €, wofür die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung benötigt wird.

Für die Deckung ist der Haushaltsausgaberest für das Hilfeleistungszentrum in Höhe von 36.245,27 € vorgesehen.

Nachdem weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung verteilt wurden, erfolgte eine kurze Lesepause.

Ratsherr Wäcken möchte wissen, ob die Einbeziehung eines Bauunternehmers zusätzliche Kosten verursachen würde.

Bürgermeisterin Schlag antwortet, dass sämtliche Kosten im vorgesehenen Rahmen liegen würden.

Sie führte weiter aus, dass der als Deckung vorgeschlagene Haushaltsausgaberest bei der Baumaßnahme „Hilfeleistungszentrum“ zum gleichen Wirkungskreis wie die Ausbildungshalle gehöre. Um an dem Gebäude weiter arbeiten zu können, werde dieses Geld benötigt und bitte daher um Zustimmung.

Der Finanz- u. Personalausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2011 beim Teilhaushalt 2, Produkt 126-01-904, Zeile 26 in Höhe von 36.245,27 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung beim Haushaltsausgaberest für das Hilfeleistungszentrum (HAR HLZ) beim Teilhaushalt 2, Zeile 26 über 36.245,27 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Antrag der SPD-Fraktion auf Rückübertragung von Befugnissen in Personalangelegenheiten 0042/2011/1.3

Sach- und Rechtslage:

1. Mit Schreiben vom 9.11.2011 beantragt die SPD-Fraktion die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat und Verwaltungsausschuss und verweist auf die Abschlussdokumentation 2007 zum Kontrakt 2012 lfd. Nr. 33. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt (**Anlage 1**).

Die Abschlussdokumentation 2007 zum Kontrakt 2012 formuliert unter Punkt 33 die Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten. Auf die **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage wird Bezug genommen. Die Aufhebung dieser Zuständigkeitsregelung wird als Gegenstand des SPD-Antrages angesehen.

2. Der Kontrakt 2012 (sh. auch anl. Auszug - **Anlage 3** -) ist sehr umfassend und stellt nicht nur auf den Teilbereich der Personalwirtschaft ab. Der Kontrakt 2012 hat sich wie auch der vorherige Kontrakt - jeweils als Zielvereinbarung zwischen dem Rat und der Bürgermeisterin abgeschlossen - außerordentlich bewährt und wurde vom Landkreis Aurich, vom Niedersächsischen Innenministerium und auch von der Kommunalprüfungsanstalt wiederholt als vorbildlich anerkannt und gelobt. Die Haushaltssatzungen mit ihren weitreichenden finanziellen Auswirkungen wurden u.a. auch auf dieser Basis stets genehmigt und ebenfalls die dringend erforderlichen finanziellen Bedarfszuweisungen an die Stadt Norden gezahlt.
3. Der aktuelle Kontrakt 2012 hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.
4. Die vorzeitige Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten würde praktisch dazu führen, dass ein Teil des Kontrakts 2012 vorzeitig vom Rat einseitig „aufgekündigt“ würde. Ob eine „Teilkündigung“ möglich und insbesondere gegenüber der Aufsichtsbehörde, dem Innenministerium und der Kommunalprüfungsanstalt nachvollziehbar begründbar ist, darf in Frage gestellt werden. Vielmehr dürfte sich aus dieser Sichtweise anbieten, evtl. erforderliche Änderungen erst im Rahmen eines ggfs. neuen Kontraktes, also ab 2013 ff., einzubringen.
5. Aus der beigefügten Übersicht (**Anlage 4**) ergeben sich die heutige, seit 2004 geltende Delegation in Personalangelegenheiten auf der Grundlage der Kontrakte (Spalte 1) und die Delegationsregelung gem. Ratsbeschluss vom 11.10.1989 (Spalte 2).
6. In Ausführung der bisherigen Delegationsregelung des Kontraktes 2012 hat die Dienststelle regelmäßig zum Ende eines jeden Quartals Berichte über die wesentlichen Personalentscheidungen gefertigt und als Bericht der Verwaltung über Personalmaßnahmen den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Beispielhaft sind die Berichte der Quartale 4/2010,

1/2011, 2/2011 und 3/2011 dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 5 (nicht öffentlich)** beigelegt.

Ratsherr Wäcken erfragt, weshalb lt. Beschlussempfehlung der Kontrakt 2012 nicht vorzeitig aufgehoben werden solle.

Bürgermeisterin Schlag entgegnet, weil der Kontrakt Gültigkeit bis zum 31.12.2012 habe. Der Antrag der SPD liefe dem offenbar zuwider. Sie möchte am Kontrakt festhalten. Sie frage sich, was der Antrag der SPD bedeute.

Ratsherr Julius möchte wissen, was die SPD damit erreichen wolle. Welche Verbesserungen ergeben sich daraus?

Ratsherr Lütkehus fügt hinzu, ob die Politik in Zukunft über jede Personalentscheidung entscheiden solle.

Vorsitzender Wimberg führt aus, dass in der letzten Ratssitzung (konstituierende Sitzung) ein klarer Beschluss gefasst wurde, dass in diesem Ausschuss auch Personalangelegenheiten beraten werden sollen. Es geht darum, den Personalbereich aus dem Kontrakt 2012 herauszunehmen. Die SPD wolle entscheidende Dinge zurückholen. Dies könne aber nicht kurzfristig erfolgen. Die politische Mehrheit sei dafür, die Qualität von Personalentscheidungen zu erhöhen. Es bedürfe einer Vorbereitung von Verwaltung und Politik.

Er schlage daher folgende geänderte Beschlussempfehlung vor:

„Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat bzw. auf den Verwaltungsausschuss. Dazu erarbeitet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Finanz- u. Personalausschusses zusammen mit der Politik einen Beschlussvorschlag“.

Beigeordnete Kolbe führt aus, dass der Kontrakt auf jeden Fall bis zum Ende 2012 ablaufe, das Erreichen der Ziele würden ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt gelten. Es müssten entsprechende Erfolgskontrollen geben. Die Personalentscheidungen sollen transparenter werden auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass sie davon ausgehe, dass der Antrag der SPD ein Ausdruck der neuen politischen Mehrheit sei, aber keine Kritik an der Verwaltung. Bei der Umsetzung würde die Verwaltung unterstützend tätig werden.

Ratsherr Wäcken stellt klar, dass eine kurzfristige Änderung erwünscht sei.

Vorsitzender Wimberg macht nochmals deutlich, dass ausschließlich die Personalangelegenheiten aus dem Kontrakt 2012 herausgenommen werden sollen.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass ihm die vorgeschlagene Änderung der Beschlussempfehlung zu weit gehe und daher die Zustimmung hierzu nicht geben könne.

Der Finanz- u. Personalausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat bzw. auf den Verwaltungsausschuss. Dazu erarbeitet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Finanz- u. Personalausschusses zusammen mit der Politik einen Beschlussvorschlag.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Eröffnungsbilanz der Stadt Norden zum 01.01.2010
0021/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften“ vom 15.11.2005 wurde für die niedersächsischen Kommunen der Wechsel von der kameralen zur doppelten Buchführung vorgeschrieben. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 müssen die Kommunen und die Zweckverbände sowie ihre Unternehmen und Einrichtungen die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung führen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wurde bei der Stadt Norden zum 01.01.2010 vorgenommen. Für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer Kommune erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, hat der Rat eine Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen. Als Grundlage der Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. des jetzt geltenden Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der hierauf erlassenen Verordnungen (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung).

Als stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Aktiva (Vermögen) und der Passiva (Mittelherkunft) zum Stichtag 01.01.2010 gibt die Bilanz einen Überblick über das kommunale Vermögen und seine Finanzierung. Sie ist damit ein Spiegelbild des Wirtschaftens einer Kommune in der Vergangenheit. Der Aufbau der Bilanz ist gesetzlich geregelt. Insgesamt wurde der Grundsatz einer vorsichtigen Bewertung angewandt.

Die erforderliche Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz ist durch die Unterschrift der Bürgermeisterin manifestiert. Die vorgesehene Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich ist erfolgt. Der Prüfbericht des RPA ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat wird die Eröffnungsbilanz unmittelbar der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Beschluss des Rates über die Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist sie an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Bürgermeisterin Schlag hält folgende einleitende Rede:

Zum 01.01.2010 stellte die Stadt Norden das Rechnungswesen auf die doppische Buchführung um. Mit Einführung des neuen Haushaltsrechts ist die Stadt verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 aufzustellen. Diese liegt Ihnen heute vor.

Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens ist eine der größten Herausforderungen für die Kommunen in den letzten Jahrzehnten gewesen.

Es wird sicher noch einige Zeit dauern, bis sich die Verwaltung und der Rat auf die neue Rechtslage und die Systematik eingestellt hat. Es hat ein Lernprozess für uns alle begonnen, der sich noch über mehrere Jahre erstrecken wird.

In der Ihnen jetzt vorliegenden Eröffnungsbilanz werden das Vermögen und die Schulden der Stadt Norden für den Kernhaushalt abgebildet.

Dem Vermögen (Grundstücke, Straßen, Gebäude, Beteiligungen usw.) stehen auf der anderen Seite aber auch Verbindlichkeiten gegenüber, das sind z.B. die langfristigen Darlehen, Liquiditätskredite und Rückstellungen. Die Kommune ist also nach der Einführung der Doppik nicht „reicher“, sie besitzt lediglich einen tatsächlichen Überblick über ihre finanzielle Situation.

In diesem Zusammenhang darf ich noch erwähnen, dass nicht das HGB Grundlage der Eröffnungsbilanz ist, sondern spezielle Gesetze, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen des Landes Niedersachsen die Grundlage bilden. Insoweit finden sich auch viele Elemente der bisherigen kameralistischen Buchführung in der Doppik wieder. Das Land hat für diese Herkulesaufgabe verschiedene Vereinfachungsvorschriften herausgegeben, damit die Anforderungen der Bewertung überhaupt erfüllbar sind.

In den vergangenen zwei Jahren wurden hier im Hause von allen Fachdiensten unzählige Bücher gewälzt, Akten gelesen, alte Haushaltspläne ausgewertet, Bewertungen erstellt, Sitzungsniederschriften nachgelesen, Grundbücher eingesehen und vieles mehr.

Seit dem Sommer dieses Jahres hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich diese Arbeiten begleitet und geprüft und am 14.11.2011 in einem Prüfungsvermerk bescheinigt, dass die Prüfungen des RPA zu keinen Einwendungen geführt hat. Bei dieser Gelegenheit darf ich dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises recht herzlich danken.

Ich darf jetzt nach einer entsprechenden Aussprache um Zustimmung bitten.

Bei der vor einer Woche durchgeführten Informationsveranstaltung zur ersten Eröffnungsbilanz sind verschiedene Fragen aufgetaucht.

FDL Behrens nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

Wertaufgriffsgrenze

Bei der Inventur für die erste Eröffnungsbilanz kann auf die Erfassung von beweglichen und abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000 Euro verzichtet werden.

Grundstücke

Grundstücke, die der Öffentlichkeit dienen besitzen keinen Marktpreis. Um den Wert dieser Flächen festzulegen wird der Wert (Bodenrichtwert des Jahres 2000) der Grundstücke der Umgebung herangezogen, reduziert um einen Abschlag für den Gemeingebrauch. Der Rahmen dieses Abschlages wurde vom Land vorgegeben. Die Stadt orientiert sich innerhalb des Rahmens in Absprache mit dem RPA an vorliegenden Bewertungen anderer Kommunen. Insoweit ist auch der letzte Satz auf Seite 11 der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz überholt und zu streichen.

Geleistete Investitionskostenzuschüsse

Nach § 60 Abs. 5 GemHKVO kann auf eine Aktivierung in der Vergangenheit geleisteter Investitionskostenzuschüsse in der ersten Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Hierauf wurde wie in den hier bekannten Bilanzen anderer Gemeinden auch verzichtet. Die Aktivierung hätte zu einer Aufblähung der Bilanzsumme und der Nettoposition (Eigenkapital) geführt. Außerdem müssten alle Zuschussnehmer befragt werden, wofür die Gelder verwandt wurden, damit die Abschreibungsdauer und damit der Restbuchwert ermittelt werden kann.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Auch hier wurde den Empfehlungen der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurverein-

fachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ des Landes Niedersachsen gefolgt und in der ersten Eröffnungsbilanz keine Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind Rückstellungen zulässig, wenn diese in den drei folgenden Haushaltsjahren nachgeholt werden. Nach Absatz 4 sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert werden.

Wertberichtigungen

Gem. den *Gliederungsvorschriften* des § 54 GemHKVO dürfen die Bestände der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, da entsprechende Bilanzpositionen nicht vorgesehen sind. Vielmehr wird der gesamte Bestand an Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen auf der Aktivseite unten den vorgesehenen Bilanzpositionen (3.6 bis 3.8) dargestellt. Aus der Bilanz sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen somit nicht mehr zu erkennen.

Abzinsungen

Nach § 43 Abs. 2 dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.

Beigeordnete Kolbe bemängelt, dass die Beteiligung an der Leegemoorgesellschaft lediglich durch die Aktivierung der Grundstückseigentumsanteile, jedoch nicht als Beteiligung an dem gesamten Kapital erfolgt sei.

FDL Behrens entgegnet, dass die Gesellschaft kein eigenes Kapital, sondern nur die Grundstücke besitzt. Insofern ist keine Vergleichbarkeit mit anderen Gesellschaften für diesen speziellen Fall gegeben. Bei einem Verkauf der Anteile würden lediglich die Grundstücksanteile veräußert.

Ratsherr Lütkehus führt aus, dass er große Verständnisprobleme mit dieser Bilanz habe, da sich diese aus seiner Sicht nicht einordnen ließe. Es sei zumindest keine Bilanz im handelsrechtlichen Sinne.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass dies nicht die Bilanz sei, die man sich seitens der Politik vorgestellt habe.

FDL Behrens erklärt dazu, dass bestimmte Erfassungs- u. Aktivierungsvereinfachungen nur für die **erste** Eröffnungsbilanz gelten, ansonsten wäre der Aufwand für die Mitarbeiter nicht tragbar gewesen.

FBL Harms fügt hinzu, dass ab dem 01.01.2010 viele Vereinfachungsregeln nicht mehr greifen, so z. B. müssten Investitionskostenzuschüsse und bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 150 € aktiviert werden. Im neuen Haushaltsrecht sei vieles aus der Kameralistik wiederzufinden.

Beigeordnete Kolbe spricht der Verwaltung Anerkennung für dieses Werk aus, dennoch gebe es viele Fragen. Sie könne auch nicht nachvollziehen, weshalb die Politik nicht früher bei der Erstellung der Bilanz einbezogen worden sei. Sie habe den Eindruck, dass die Bewertung auf der Haben-Seite gezielt höher und auf der Soll-Seite niedriger ausgewiesen wurde.

FBL Harms erwiderte, dass sich die Situation offensichtlich geändert habe. Früher wurde der Verwaltung bei den Haushaltsberatungen vorgeworfen, dass die Finanzlage zu schlecht dargestellt werde, jetzt der Vorwurf, dass die Bilanz zu positiv dargestellt sei.

Ratsherr Ulferts erklärt, er finde die Vorgaben vom Land ganz gut. Mit der Eröffnungsbilanz sei jetzt eine Grundlage vorhanden, worauf aufgebaut werden könne.

Ratsherr Glumm vertritt die Ansicht, dass die Bilanz eine sehr gute Übersicht biete. Er sei gespannt auf die Saldensumme der Gewinn- u. Verlustrechnung beim Jahresabschluss 2010. Erst dann sei der tatsächliche Geldfluss erkennbar.

Bürgermeisterin Schlag weist darauf hin, dass die Bilanz nach bestehenden Vorgaben des Landes aufgestellt worden und daher absolut in Ordnung sei. Sie bitte darum, sämtliche noch bestehenden Fragen hinsichtlich einzelner Zahlen schriftlich zu formulieren. Die Beantwortung werde im Sinne einer Transparenz nach außen erfolgen. Alles andere schüre einen falschen Eindruck.

Der Finanz- u. Personalausschuss beschließt:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1498/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2010 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die **Weisung des Rates** einzuholen.

II.

Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung

Das **Geschäftsjahr 2010** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **493.897,91 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2010 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 18.08.2011 umfassend mit dem Prüfbericht befasst und mit 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterver-

sammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 493.897,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2010.

III. Aufsichtsrat

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates (§ 11 Ziff 4 und 5 GesV).

Anlage:

Testierter Jahresabschluss 2010

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass der Jahresabschluss 2010 im Aufsichtsrat beraten worden sei. Einzelne Fragen hierzu könnten nicht in diesem Gremium beantwortet werden.

Bürgermeisterin Schlag bittet darum, wegen noch erforderlicher Auskünfte Herrn Geschäftsführer Richtstein direkt anzusprechen.

Vorsitzender Wimberg weist für die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt darauf hin, dass sich die Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter nicht an der Abstimmung zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages beteiligen dürften.

Der Finanz- u. Personalausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2010 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 493.897,91 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Zu Ziffer 1 bis 3:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Zu Ziffer 4:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 14 Fremdenverkehrsbeitragssatzung
3. Änderung
0019/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Aus formalen Gründen ist die Entstehung der Beitragspflicht neu zu regeln. Die Änderung wurde entsprechend in den vorliegenden Entwurf der 3. Änderungssatzung eingearbeitet.

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Der Finanz- u. Personalausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Norden (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 06.03.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 05.07.2011 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 16 Anfragen

Keine.

zu 17 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Glumm fragt an, ob es möglich wäre, am Jahresende eine Liste über genehmigte außer- u. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu erhalten.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass von der Verwaltung vierteljährliche Berichte über die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erstellt würden.
Außerdem sei von der Verwaltung bereits im Vorgespräch zu dieser Sitzung zugesagt worden, zu den Haushaltsberatungen 2012 entsprechende Informationen über noch vorhandene Haushaltsreste zu liefern.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.47 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

- Wimberg -

- Schlag -

- Wiards -